

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024 beschlossen, den **Bebauungsplan „Neues Sträßel / Am Schwimmbad“** aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Bauflächen geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen örtliche Bauvorschriften mit gestalterischen Regelungen erlassen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 13628 (Straße „Neues Sträßel“ südlich Kreisverkehr, teilweise), 13667, 13668, 13670, 13671, 13672, 13673, 13674, 13675, 13676, 13677, 13678, 13679, 13680, 13681, 13682, 14176 (Wirtschaftsweg nördlich L723), 14176/1 (Wirtschaftsweg nördlich L723, teilweise), 14178, 14179, 14180, 14181, 14182, 14183, 14184, 14185, 14186, 14187, 14189, 14189/1, 14189/2, 14190, 14191, 14192, 14193, 14194, 14195, 14196, 14197, 14198, 14199, 14200, 14201, 14202, 14203, 14204, 14205, 14206, 14207, 14208 und teilweise das Flurstück 14177 (Straße Am Schwimmbad) im Bereich nördlich der L723 und südlich der Straße „Am Schwimmbad“.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans (Stand September 2025) im Internet in der Zeit **vom 02. Oktober 2025 bis einschließlich 06. November 2025**.

Während dieses Auslegungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/bebauungsplan-verfahren eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-369 / 4501 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch (Marktstr. 13, 69168 Wiesloch), schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z. B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden.

Wiesloch, den 30. September 2025

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister